

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **30=50 (1884)**

Heft 33

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nahm an der Zernung von Komern hervorragenden Antheil; nach der Uebergabe des Generals Kapka führte er, jedoch nur kurze Zeit hindurch, das Festungskommando.

Im Jahre 1850 wurde Graf Nobili zum Kommandanten des 8. Korps in Bologna ernannt. H. M. Graf Nadezky berief ihn als Abatus nach Mailand. Später wurde Nobili zum Oberhofmeister der Kaiserin Elisabeth ernannt. Bei seiner Alters halber verlangten Pensionirung wurde ihm der Feldzeugmeisters Titel verliehen.

Mit Graf Nobili ist ein Mann von durchaus edlem, selbstlosem Charakter aus dem Leben geschieden. Humaner Sinn, offenes, freundliches Wesen, seine Gütlichkeit, hohe Bildung und vielfältiges, gründliches Wissen waren bei dem Verbliebenen in harmonischer Vereinigung vorhanden und erwarben ihm allseitige Liebe, Verehrung und Hochachtung. Graf Nobili war unermüdet. Nach letztwilliger Anordnung übergeht sein ganzes Vermögen mit dem Zinsenertrage von 10,000 Gulden, nach dem Ableben seiner in Florenz lebenden Nichte, einer Fürstin Corsini, an Militär- und Zivilanstalten zur Verrichtung von Wittwen und Waisen, sowie zur Unterstützung hilfloser Bedürftiger, aus Spitälern entlassener Personen. (Armee- u. Marine-Ztg.)

Verschiedenes.

(Einen Vortrag über die deutschen Korpsmanöver im September 1883) hielt Herr Major Michael Ritter v. Strommer, des 5. Feldartillerieregimentes, im militärwissenschaftlichen und Kasinovereine zu Budapest. Derselbe beschäftigte sich mit dem Gesechte der drei Waffengattungen (Infanterie, Kavallerie und Artillerie). Die Bewegungen der deutschen Infanterie im Gesechte zeichnen sich durch ein ganz außerordentlich stinkes Tempo aus. Der gewöhnliche Schritt, außerhalb des Schußbereiches in Anwendung kommend, ist 112 in der Minute; der Schnellschritt, welcher im Schußbereich Anwendung findet, beträgt 120 in der Minute; überdies gibt es den sogenannten „Trab“, der unserem Laufschrille gleichkommt, wird auf das Kommando: „March! March!“ nur beim Bajonnetanlauf angewendet, keinesfalls darf er aber auf größere Distanzen gebraucht werden. Die Gesechtsstellung der Kompagnie ist die Kompagniekolonne, die drei Züge hinter einander mit dem Schützenzuge als drittem Zuge. Soll die Auflösung erfolgen, so wird der Schützenzug vorgenommen; die eine Hälfte desselben rückt, sich auflösend, in die Feuerlinie vor, die andere Hälfte bleibt als Soutien in entsprechender Distanz zwischen Feuerlinie und den die Unterstützung bildenden zwei übrigen Zügen der Kompagnie zurück. Ist eine Verstärkung der Feuerlinie nothwendig, so rückt der zweite Schützen-Halbzug in dieselbe ein; als Grundsatz gilt bei solchen Verstärkungen, daß dieselben niemals durch Einschlebung in die bereits aufgelöste Abtheilung, sondern in der Regel durch Verlängerung der Flügel zu erfolgen haben. Die Vorrückung wird außerhalb des intensiven Schußbereiches bis zu 700 Schritten in einem Zuge, von da ab sprunghaft bewerkstelligt. Das Schützenfeuer wird seitens der Feuerlinie, das Salvo-feuer meist seitens der geschlossenen Abtheilungen in der Distanz von 700 bis 500 Schritten angewendet; in dem Stadium vor der Entscheidung und bei erfolgreichem Ausgange nach derselben wird Schnellfeuer mit beschränkter Patronenzahl abgegeben. Die Entscheidung wird durch konzentrisches Feuer oder durch Bajonnet-Anlauf herbeigeführt. Dieser hat reglementarisch von 12 Schritten Distanz unternommen zu werden: ein Detail, das im Auditorium große Sensation erregte. Allerdings wird, wie der Vortragende wahrgenommen, diese reglementarische Bestimmung selten genau befolgt; in der Regel unternimmt man den Anlauf aus einer Distanz von 20—40 Schritten, allein auch diese Distanz ist eine beträchtlich kleinere, als die bei uns übliche. Gelingt der Anlauf, so wird nach demselben bei der Verfolgung in derselben Weise wie vor dem Angriff vorgegangen; nur fängt man in solchem Falle mit Schnellfeuer an. Mißlingt der Angriff, so verkehren alle Züge die Front und der Rückzug erfolgt in derselben Weise, wie der Aufmarsch bewirkt worden. Die Gesechtsform des Bataillons ist die Ba-

taillonskolonne, nach der Mitte formirt; der Eintritt in das Gesecht und der Verlauf des letzteren ist analog dem Kompagniegesecht. Die beiden Flügelkompagnien senden ihre Schützen vor, die übrigen Züge dieser beiden Kompagnien bilden das Soutien, die verbleibenden zwei Kompagnien die Reserve. Als strenger Grundsatz gilt, daß kein Treffenwechsel zulässig ist; jede Abtheilung hat bis zum Schlusse des Gesechtes in ihrer ursprünglichen Bestimmung zu verbleiben. Auch daran wird festgehalten, daß die Schützen einer Kompagnie nach Thunlichkeit, jene einer Section aber unter allen Umständen unzertrennlich bei einander bleiben. Die Gesechtsstellung der Brigade entspricht jener des Bataillons. Was die Kavallerie betrifft, so rückt dieselbe mit vier Eskadrenen in's Gesecht. Vortragender fand in den Manövern das Streben ausgeprägt, die Kavallerie in größeren Körpern auch zu selbstständigen Aufgaben zu benützen, so zur Bedeckung der Artillerie u. dgl. Es fiel ihm auf, daß die rückende Artillerie einer Kavalleriebrigade, so lange diese in kourtem Terrain marschirte, hinter dem ersten Treffen eingetheilt war, sowie aber die Brigade in freies Gelände kam, sich an die Letzte stellte und gleichsam die Vorhut bildete, eine Idee, die auch bei uns vielfach Anklang findet. Die Artillerie ist nach einem Reglement instrukt, das an Einfachheit unserem Artilleriereglement völlig gleichsteht. Der Vortragende tritt hier einem früheren Vortrage entgegen, in welchem die Präzision und Gebundenheit des russischen Reglements laut gepriesen wurde. Diese Präzision ist entschieden ein Hemmschuh, der der freien Bewegung der Artillerie angelegt wird. So hat laut russischem Reglement im Brigadegesechte die Artillerie stets in gleicher Höhe mit dem zweiten Treffen sich zu befinden; eine Bestimmung, die überhaupt nur selten und noch seltener mit Erfolg durchführbar sein wird. Psychologisch läßt sich dieser Mißgriff wohl daraus erklären, daß die russische Artillerie bei Plewna und überhaupt im türkischen Feldzuge sehr oft schon auf Distanzen ein lebhaftes Feuer eröffnete, bei welchen das letztere sich als völlig wirkungslos erweisen mußte. Die deutsche Artillerie dagegen beginnt mit dem Feuer von 3000 Schritten. Im Artilleriegesechte wird stets das Prinzip gewahrt, das Feuer sofort zu Beginn durch Anwendung sämtlicher Kräfte wirksam zu gestalten. Man geht darin soweit, daß, als eine Kavalleriebrigade sich an ihre spezielle Aufgabe machte, ihre Artillerie sich sofort der Korpearillerie anschloß, um mit dieser vereint zu wirken. Dies wird begründet durch den Grundsatz, daß die Artillerie in allen Gesechtsstadien mit Aufgebot aller Kräfte sich der feindlichen Artillerie als jener Waffe entgegenzuwerfen muß, welche unsere Gesechtszwecke am kräftigsten zu vereiteln vermag. Im russischen Reglement wird dagegen die Zurückhaltung einer Artilleriereserve gefordert: eine Bestimmung, die nach diesen Begriffen jedenfalls eine verkehrte ist.

(Armee- u. Marine-Ztg.)

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

73. Cambrelin, colonel, Essai sur la défense de la Belgique par l'organisation défensive de la ligne stratégique Sambre - Meuse. II. Edition. 8°. 204 p. Avec une carte et tableaux. Gand et Paris, Berger-Levrault & Cie.
74. Randglossen in Bezug auf kavalieristische Ausbildung von M. J. R. 80. 99 S. Hannover, Helwing'sche Verlagsbuchh. Preis Fr. 2. 70.

Den Herren Offizieren

empfehlen sich der Unterzeichneten zum Vergolden und Versilbern schwarz gewordener Briden, Knöpfe, Schlagbänder etc. etc. — Für schöne und solide Arbeit garantirt.
Fr. Müllegg,
Atelier für galvanopl. Metallüberzüge,
Murten.